

Beschlussvorlage 2023/043**Tagesordnungspunkt:****Einrichtung einer TapZ-Kindertagespflege in Neresheim****Beratungsfolge:**

Gemeinderat	28.06.2023	Kenntnisnahme	Ö
-------------	------------	---------------	---

Sachverhalt:

Im Kindergartenbedarfsplan 2022 wurde festgestellt, dass ab September 2023 **52 U3-Kinder** keinen Krippenplatz erhalten werden.

Da der Bedarf überwiegend in Neresheim liegt, hat die Stadt nach einer vorübergehenden Übergangslösung in Neresheim gesucht.

Es wurden im Herbst 2022 die Räumlichkeiten im katholischen und evangelischen Gemeindehaus und im Kloster mit den Zuständigen von Gesundheitsamt und dem KVJS Landesjugendamt angeschaut. Eine mögliche Einrichtung einer Krippengruppe in diesen Räumlichkeiten wurde aufgrund der hohen Anforderungen und Vorgaben für Kindertagesstätten von den Beteiligten sofort ausgeschlossen.

Die Stadt nahm dann im März erneut Kontakt mit der Kindertagespflege vom Landratsamt auf. Die Zuständigen der Kindertagespflege gaben nach der Besichtigung der gleichen Räumlichkeiten das Einverständnis, das sowohl im ev. Kirchengemeindehaus wie auch im Kloster je eine Kindertagespflegegruppe („TapZ“) möglich sei.

„TapZ“ (Kindertagespflege im **Z**usammenschluss) bedeutet, zwei qualifizierte Kindertagespflegepersonen betreuen zusammen sieben Kinder gleichzeitig. Besitzt eine der Kindertagespflegepersonen eine pädagogische Ausbildung, dann können neun Kinder gleichzeitig betreut werden. Es gibt die Möglichkeit des Platzsharing, insgesamt können daher 15 Betreuungsverträge abgeschlossen werden.

Die Räumlichkeit:

Nach unverbindlicher Anfrage bei der Ev. Kirchengemeinde war diese sofort bereit, die Stadt bei der Einrichtung einer TapZ-Gruppe zu unterstützen. Sie stellt dafür ihre Räumlichkeiten im hinteren Teil des Kirchengemeindehauses in der Bergstraße 2, Neresheim zur Verfügung.

Neben dem Amt der Kindertagespflege gab auch die Lebensmittelüberwachung, das Kreisbauamt und das Gewerbeamt nach einer Begehung ihre Zustimmung für das Gebäude.

Da allerdings die Bestimmungen des Brandschutzes nicht ganz gegeben sind, gibt das Kreisbauamt seine Zustimmung nur für eine Übergangslösung von drei Jahren, da für eine Dauerlösung andere Vorgaben zum Tragen kommen.
Geplant ist nach drei Jahren daher die Auflösung der TapZ-Gruppe und ein Umzug der Kinder und des Inventars in die Krippengruppe des neuen Kindergartens.

Das Personal:

Leider blieb die Suche im Sommer vergangenen Jahr nach selbstständigen Tagespflegepersonen in Kooperation mit dem Verein Pate und dem Landratsamt Ostalbkreis trotz Stand auf dem Wochenmarkt, mehrere Veranstaltungen und Werbung in unseren sozialen Kanälen und im Nachrichtenblatt ohne Erfolg.

2023 hat die Stadt nach Zustimmung der Räumlichkeiten durch das Amt der Kindertagespflege beschlossen, sich erneut auf die Suche nach Tagespflegepersonen zu machen.

Um die Stelle attraktiver zu machen, empfahl das Landratsamt, den BewerberInnen dabei zwei Möglichkeiten anzubieten: Die Möglichkeit der Festanstellung durch die Stadt oder die Selbstständigkeit.

Es gab 6 Bewerbungen von Tagespflegemüttern, alle mit dem Wunsch nach Festanstellung. Zwei davon mit pädagogischer Ausbildung.

Im Hinblick auf die Befristung von drei Jahren hat sich die Stadt entschieden für:

Eine Tagesmutter aus Eglingen, gebürtig aus Kambodscha, hat zwei ältere Kinder und arbeitet bereits mehrere Jahre in Eglingen als Tagesmutter.

Nach 3 Jahren Übergangslösung:

Sie möchte auch aktuell weiterhin **nebenbei** selbstständig angemeldet bleiben, damit sie nachmittags nach der TapZ-Gruppe bei sich zuhause Kinder betreuen kann. Daher kann sie nach drei Jahren dann wieder Ganztags bei sich zuhause ohne große Umstellung die Kinderbetreuung als selbstständige Tagesmutter übernehmen.

Die zweite Tagesmutter kommt aus Neresheim ist gelernte Erzieherin, hat aber noch nicht in diesem Beruf gearbeitet. Sie ist eine der betroffenen Familien in Neresheim, die ab September keinen Krippenplatz für ihr Kind bekommt.

Bei der TapZ-Gruppe darf sie ihr U3-Kind mitbringen. Dieser wird **nicht** auf die 9 Plätze angerechnet, daher besteht die Möglichkeit, 10 Kinder in der TapZ zu betreuen.

Nach 3 Jahren Übergangslösung:

Nach drei Jahren wäre sie nicht abgeneigt, in der neuen Kita als Erzieherin mitzuarbeiten.

Vorgeschrieben ist ebenfalls eine qualifizierte Tagesmutter, die mind. 1 x die Woche die Gruppe besucht und flexibel bei Ausfall einer Tagesmutter einspringen muss.

Dies übernimmt eine bereits bekannte Tagesmutter aus Neresheim.

Sie würde auch die Folgebetreuung bei sich zuhause anbieten, falls Kinder mehr als 25 Std. benötigen.

Nach 3 Jahren Übergangslösung:

Sie überlegt, irgendwann wieder in ihrem eigentlichen Beruf einzusteigen, so dass die TapZ- Gruppe für sie nur eine Übergangslösung wäre.

Laut Landratsamt werden festangestellte Tagespflegepersonen mit S4 (Kinderpflegerin) angestellt, unabhängig ihrer Vorkenntnisse oder Ausbildung.

Trotz Festanstellung durch die Stadt werden die Tagesmütter begleitet und betreut vom Landratsamt und sind gebunden an die Vorgaben der Kindertagespflege.

Rahmenbedingungen der TapZ-Gruppe:

Die Einrichtung ist für Krippenkinder von 1 - 3 Jahre ausgelegt, es gibt eine Konzeption und die Betreuungs- und Bildungsqualität ist vergleichbar mit einer Kinderkrippe in einer Kindertageseinrichtung.

Kinder über drei Jahren dürfen nicht betreut werden.

Öffnungszeiten: Montag – Freitag, 7.30 Uhr – 13.00 Uhr

Schließtage: 26 Tage

Start des Betriebes: spätestens September 2023

Bei einer regelmäßigen Öffnungszeit von 30 Stunden pro Wochen beträgt die Höchstbuchungszahl je Kind 25 Stunden.

Bei diesem Angebot können die Eltern die Plätze tageweise flexibel buchen, allerdings wird aus pädagogischer Sicht und Interesse des Kindes eine zusammenhängende Betreuungszeit empfohlen.

Wird ein höherer Betreuungsbedarf von mehr als 25 Std. benötigen (z.B. Nachmittagsbetreuung), dann können die Eltern Stunden zubuchen, allerdings nur unter Vorlage einer Bestätigung des Arbeitgebers für den höheren Betreuungsbedarf.

Für die Eltern besteht jederzeit die Möglichkeit, die Einrichtung zu wechseln, sollten sie einen Platz in ihrer Wunschkindertageseinrichtung erhalten. Ihre Anmeldung bei „Little Bird“ bleibt erhalten.

Interessensbekundung der Eltern:

Die Eltern auf der Warteliste bei „Little Bird“ wurden bereits persönlich angeschrieben, um den tatsächlichen Bedarf zu ermitteln. Zudem wurde im Nachrichtenblatt veröffentlicht, dass ab September Betreuungsplätze vorhanden sind.

Bislang haben 14 Eltern aufgrund ihrer beruflichen Situation dringend Interesse angemeldet:

10 Familien aus Neresheim

1 Familie aus Kössingen

1 Familie aus Ohmenheim

2 Familien aus Dorfmerkingen (eine davon allerdings erst für September 2024)
Unter Berücksichtigung der Eingewöhnungszeiten wäre die TapZ ab Januar 2024 voll
belegt.

Im Juli soll es ein Infoabend geben, bei dem den interessierten Eltern die
Räumlichkeiten sowie die Betreuungspersonen vorgestellt werden.

Weiteres Vorgehen:

Im Moment wird die Nutzungsänderung beantragt und es finden kleinere Arbeiten statt,
die von der Kindertagespflege gefordert werden, z.B. Einrichtung von kindersicheren
Steckdosen, größeres Waschbecken mit Boiler, Rauchmelder, etc.

Möbel und Spielmaterial wurde bestellt.

Diese werden nach drei Jahren einen Platz in der neuen Kita finden.

Die Stadt erstellt eine pädagogische Konzeption, an die sich die beiden Tagesmütter zu
halten haben.

Finanzen:

Einmalige Anschaffung:

Möbel	9.240 €
Spielmaterial (300€ pro Kind):	2.700 €
Krippenwagen	1.000 €
Kleinarbeiten (Rauchmelder, Feuerlöscher, größeres Waschbecken, Boiler)	ca. 1.500 €

Laufende Kosten:

Miete:	150 €
Nebenkosten:	300 €

Personalkosten:

Beide Tagesmütter werden mit ca. 35 Std. nach S4 bezahlt und von der Stadt
angestellt (jährliche Personalkosten ca 38.400 Euro je Tagesmutter).

Den Arbeitgeberanteil bei der Kranken-, Pflege-, Renten- und
Arbeitslosenversicherung bekommt die Stadt durch das Landratsamt erstattet. Diese
wird nach Jahresabschluss mit dem Landratsamt abgerechnet.

Vertretung:

Der Landkreis erstattet bis zu 270 Euro pro TapZ und Monat für die Kontaktpflege.
D.h. die Vertretungskraft muss regelmäßig wöchentlich Zeit mit den Kindern
verbringen. Sollte der Vertretungsfall eintreten und die Vertretungskraft mehr
arbeiten, wird davon nichts vom Landratsamt übernommen, da die Betreuung bereits
mit der Geldleistung für die reguläre Tagespflegeperson abgegolten wurde. Diese
Kosten muss dann der Arbeitgeber tragen. Ggfs. erhält die Stadt aus der
Krankenversicherungsumlage für Arbeitgeber Ersatz für erkrankte Mitarbeiter.

Eine Reinigungskraft auf geringfügiger Basis (ca. 4-5 Std.) wird gerade noch gesucht.

Elternbeiträge:

2,54 €/Std. bei einem Kind im Haushalt

1,98€/Std. bei zwei Kindern im Haushalt

1,31€/Std. bei drei Kindern im Haushalt

0,44€/Std. bei vier und mehr Kindern im Haushalt

Da wie oben erwähnt die Kindertagespflegepersonen über das Landratsamt angemeldet und überprüft werden, zahlen die Eltern die Elternbeiträge ans Landratsamt.

Das Landratsamt zahlt dafür der Stadt je Kind und Betreuungsstunde 7,50 €.

Anlage:

Neresheim, 20.06.2023

gez.
Thomas Häfele
Bürgermeister

gez.
Jasmin Albert
Hauptamt

Diese Sitzungsvorlage darf nur mit Zustimmung des Bürgermeisters zu anderen Zwecken als der Sitzungsvorbereitung genutzt werden.